

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die erweiterte Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

977

Anschaffung LF10 für die Freiwillige Feuerwehr Fünfstetten:
Auftragsvergabe (vertagt nächste Sitzung)

öffentlich
anwesend: 12
Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass das Ing.Büro Dittlmann mitgeteilt hat, dass aufgrund der Ausschreibung 3 Angebote eingingen: Fa. Rosenbauer und Fa. Lentner für Fahrgestell (Los 1) und Aufbau (Los 2).

Für die Beladung (Los 3) hat lediglich die Fa. Fischer angeboten.

Dies heute zur Information. Der Vergabebeschluss ist für die Gemeinderatssitzung am 28.04.2025 vorgesehen.



978

Gebäude der Gemeinde Fünfstetten (MZH, Schule, KITA):
Sanierung / Erneuerung der technischen Gebäudeausstattungen

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die Ausschreibungsunterlagen seitens Herrn Haschner (ETAplan) nicht zur heutigen Sitzung fertiggestellt werden konnten, da noch Rückläufe von einzelnen Firmen ausstehen.

Derzeit werden von ETAplan die entsprechenden Unterlagen in Zusammenarbeit mit der VG Wemding (Vergabestelle und Bauamt) erstellt. Diese werden in der nächsten Sitzung vorgestellt und die Ausschreibung beschlossen. Auch die Beauftragung bzgl. der Förderantragstellung wird dann erfolgen.

979

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Stromlieferung für gemeindliche Lieferstellen: Ausschreibung ab 2026

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass der Stromliefervertrag (Teilnahme Bündelausschreibung Bayer. Gemeindetag) für gemeindliche Gebäude/Lieferstellen am 31.12.2025 endet.

Die Kommunalberaterin der LEW, Frau Frank, hat die Bündelausschreibung als sinnvoll angesehen, da es damals nicht vorauszusehen war, dass die Strompreise sinken.

Der Gesamtenergiebedarf für die gemeindlichen Lieferstellen beträgt rund 198.000 kWh im Jahr.

Vergaberechtlich besteht die Möglichkeit eine Direktauftragsvergabe bis 100.000,00 € netto Gesamtauftragswert, ohne ein umfangreiches Vergabeverfahren, durchzuführen. Eine Vertragslaufzeit von 2 Jahren ist möglich. Ausgewählte Unternehmen werden aufgefordert ein Angebot mit eigenen Vertragsbedingungen bis zu einer Frist abzugeben. Die Bindefrist soll hierbei max. 2 Stunden betragen.

Die VG-Vergabestelle bittet zu entscheiden, ob Ökostrom- oder Normalstrom ausgeschrieben werden soll. Der preisliche Unterschied zwischen Normal- und Ökostrom bewegt sich in einer Spanne von 0,2 bis 0,4 ct/kWh. Die Höhe des Aufschlags hängt von dem jeweiligen Bieter und seiner Beschaffungsstrategie bzw. seinem Beschaffungsrisiko ab. Zudem soll die Vergabestelle ermächtigt werden, eine Direktauftragsvergabe durchzuführen damit der Bürgermeister den Zuschlag binnen 2 Stunden an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot (Zuschlagskriterium 100% Preis) erteilen kann.

Folgende Unternehmen sollen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden:

LEW - Stadtwerke Augsburg - N-Ergie - EnBW ODR –
Schörger Wennenmühle - GP Joule – Maschinenring

Es entstand eine Diskussion, ob ein dynamischer Strompreis sich für die Gemeinde rechnen könnte? Bzgl. Öko- oder Normalstrom soll der billigere Strom bezogen werden.

Die Teilnahme an der Bündelausschreibung des Bayer. Gemeindetags muss bis Ende April angemeldet werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, nicht an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags teilzunehmen.

Die Verwaltung soll eine Ausschreibung mit Öko- und Normalstrom sowie dynamischem Strompreis durchführen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen. Hier ist noch Zeit, da der Stromwechsel erst zum 01.01.2026 möglich ist.

980

Kleinkinderspielplatz: Anschaffung eines weiteren Spielgeräts

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister informierte, dass das Feder-Wipptier sowie ein Balancierbalken bereits geliefert wurden. Diese werden am Schulgelände aufgestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, ein weiteres Kleinkinderspielgerät „Rose“ des Herstellers Eibe mit Kosten i.H.v. 5.172,93 € zzgl. Versand anzuschaffen. Dieses soll am Spielplatz in der Gartenstraße aufgestellt werden.

=====

981 Jahresabschluss 2023 der Wasserversorgung der Gemeinde Fünfstetten

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Az. F 22/863-32

Der Jahresabschluss 2023 der Wasserversorgung der Gemeinde Fünfstetten wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 1.155.109,01 EUR

Jahresverlust: 37.215,85 EUR

Der Jahresverlust 2023 in Höhe von 37.215,85 EUR wird wie bisher und bis auf Weiteres auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verbindlichkeiten bei der Gemeinde Fünfstetten sind wie bisher und bis auf Weiteres banküblich zu verzinsen, soweit es die Eigenkapitalausstattung der Wasserversorgung zulässt.

Die Konzessionsabgabe wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Mindestgewinn) wie bisher und bis auf Weiteres an die Gemeinde Fünfstetten abgeführt

982

Jahresabschluss 2023 der Photovoltaikanlagen der Gemeinde Fünfstetten

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

- Az. F 22/863-32 1. Der Jahresabschluss 2023 der Photovoltaikanlagen der Gemeinde Fünfstetten wird wie folgt festgestellt:

Jahresüberschuss:

PV-Anlage Schule	3.907,89 €
PV-Anlage MZH	6.203,37 €
PV-Anlage Bauhof	6.279,53 €
PV-Anlage KiGa	295,59 €
PV-Anlage Dorfladen	-1.027,60 €
PV-Anlage FFW-Haus	- 808,85 €

2. Die Ergebnisse werden wie bisher und bis auf Weiteres auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Das Darlehen für die im Jahr 2010 installierte Photovoltaikanlage (Bauhof) beläuft sich vor Tilgung auf 19.950,00 EUR. Der Zinssatz beträgt 3 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die jährliche Tilgung beträgt 5 % des Darlehensbetrags und ist jeweils am 31.12. fällig.
4. Das Darlehen für die im Jahr 2011 installierten Photovoltaikanlagen (MZH und Schule) beläuft sich vor Tilgung auf 40.000,00 EUR. Der Zinssatz beträgt 3,5 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die jährliche Tilgung beträgt 5 % des Darlehensbetrags und ist jeweils am 31.12. fällig.

=====

983

Information der LEW bzgl. der Einspeisung nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) (= regenerativ) / Energiebilanz der Gemeinde Fünfstetten

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte über die Aufstellung der LEW zum Stand 2024 über die regionale Energiezeugung.

In der Gemeinde Fünfstetten werden ca. 16 GW (Gigawatt) Strom eingespeist. Der Verbrauch der Gemeinde Fünfstetten liegt bei ca. 2,2 GW.

Die Gemeinde Fünfstetten hat seit 2017 durch den Einbau von LED-Leuchten nahezu die Hälfte an Stromkosten bei der Straßenbeleuchtung eingespart. Der Verbrauch sank von ca. 44.000 kWh auf rd. 23.000 kWh, obwohl seitdem ein Zubau von Leuchten z. B. durch Neubaugebiete erfolgt ist.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

984

Anfrage zur Kontaktherstellung für PV-Freiflächenanlagen

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass er Anfragen für PV-Freiflächenanlagen vorliegen hat. Die Gemeinde sieht hier keinen Bedarf als Kontaktvermittler zu fungieren.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

985

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

Jahresbericht der Bücherei

1. Bürgermeister stellte die von der Büchereileiterin erstellte Jahresstatistik 2024 vor. Diese ist auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Der Gemeinderat war einvernehmlich der Meinung, dass die Büchereileiterin und ihr Team sehr engagiert sind und wertvolle Arbeit leisten.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.25 Uhr.